

**Vorlage Nr. 35/2024
zu TOP 08
der Sitzung am 15.05.2024**

Durchführung der Eigenkontrollverordnung

hier: Vergabe der Zustandserfassung Kanalnetz Abschnitt 1

Sachverhalt

Die Kanaluntersuchungen nach der Eigenkontrollverordnung sind für den Ortsteil Weiler und Pfaffenhofen in den Jahren 2008/2009 durchgeführt worden. Nach der Eigenkontrollverordnung sind die Kanaluntersuchungen alle 15 Jahre neu vorzunehmen. Das Kanalnetz der Gesamtgemeinde beläuft sich auf ca. 30 km. Die Untersuchung soll aufgrund der Umsetzbarkeit und der nötigen Haushaltsmittel in 2 Abschnitten zu je ca. 15 km erfolgen. 2024 soll die Untersuchung in Weiler und einem Teil von Pfaffenhofen erfolgen, 2025 dann in Pfaffenhofen.

In der Sitzung vom 21.02.2024 wurde das Ingenieurbüro i-motion GmbH mit der Betreuung der Kanaluntersuchung und der Auswertung im Rahmen der Eigenkontrollverordnung beauftragt.

Für die Zustandserfassung des Kanalnetzes von Weiler und Teile von Pfaffenhofen sind im Haushalt 2024 200.000 € eingeplant. Weitere 200.000 € wurden zudem für die Befahrung des Abschnitts 2 im Jahr 2025 veranschlagt.

Damit die Befahrung in der Zeit zwischen August und Dezember 2024 ausgeführt werden kann, muss die beschränkte Ausschreibung der Arbeiten nach VOB/A noch im Juni erfolgen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat ermächtigt die Gemeindeverwaltung nach einer beschränkten Ausschreibung die Vergabe der Kanaluntersuchung, Abschnitt 1, bis zu einem Höchstwert von 200.000 € brutto an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.
2. Die Vorlage wird Bestandteil des Protokolls.